

Antrag gemäß

§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

**Vorschlag zur Tagesordnung
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)**

zur **Beratung im:** ASUK, HFA & Rat

Anfrage zur Tagesordnung (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)

im:

Anfrage an den Bürgermeister (§ 10 Geschäftsordnung)
zur Stellungnahme

nachrichtlich

- Bürgermeister
- Ausschussvorsitzende
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
- Fraktion WBG
- FDP-Fraktion
- Bürgerforum+
- Die Linke
- Stadtklima Witten
- Piraten
- AfD
- fraktionslose
Ratsmitglieder

Betreff: Prüfauftrag Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Witten prüft die **Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer** nach dem Beispiel der Städte Tübingen, Konstanz und Heidelberg und Kleinmachnow.

Begründung:

Einwegverpackungen von Gastronomiebetrieben schädigen nicht nur durch überflüssigen Ressourcenverbrauch die Umwelt, sondern führen auch zu einem erhöhten Müllaufkommen in kommunalen Abfallbehältern, falls sie nicht sogar einfach achtlos in die Landschaft geworfen werden. Der Müll beeinträchtigt das Stadtbild und führt zu erhöhten Kosten durch Reinigung und Müllbeseitigung.

Es gibt zwar seit 2023 eine Mehrwegsangebotspflicht, von dieser sind jedoch ca. 60% der gastronomischen Betriebe wegen zu geringer Verkaufsfläche und zu wenigen Mitarbeitenden befreit. Auch in Witten werden nach einem Bericht der WAZ häufig keine Mehrwegverpackungen genutzt.

Daher hat die Stadt Tübingen eine kommunale Verpackungssteuer von 50 Cent für verkaufte Einwegbecher und Essensboxen sowie 20 Cent für Einwegbesteck eingeführt. Nach Schätzungen der Stadt überwiegen die Einnahmen der Stadt die Personalkosten durch den gesteigerten Verwaltungsaufwand deutlich. Einige Städte und Gemeinden sind dem Beispiel Tübingens bereits gefolgt. Derzeit prüfen München, Wiesbaden, Freiburg und Neuss die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil im Mai 2023 die Rechtmäßigkeit dieser Verpackungssteuer bestätigt und die Klage einer Franchiseunternehmerin von McDonald's

abgewiesen.

Vereinzelt wird die Befürchtung geäußert, dass es durch das 2024 in Kraft tretende Einwegkunststofffondsgesetz zu einer Doppelbesteuerung kommen könnte. Ein Gutachten der Deutschen Umwelthilfe widerlegt diese Befürchtung jedoch. (www.ogy.de/2e8y)

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/Die Grünen

gez.

Liane Baumann

Fraktionsvorsitzende

gez.

Dr. Ralf Schulz

Ratsmitglied

SPD-Fraktion

gez.

Dr. Uwe Rath

Fraktionsvorsitzender

gez.

Tim Koch

Ratsmitglied